

zu sein, muß eine Vollmacht mit dem Siegel des Ausstellers oder von zwei Personen beglaubigt sein.

Alle Fragen werden durch offene Abstimmung beschlossen, wenn nicht geheime verlangt wird. Jedoch ist dieselbe geheim bei den Wahlen, bei der Abstimmung über ein Gesuch um Mitgliedschaft, bei der Ausschließung eines Mitgliedes.

Die Mehrheit entscheidet mit Ausnahme der hier genannten drei Punkte:

1. Bei der Ausschließung eines Mitgliedes sind zwei Drittel der abgegebenen Stimmen zur Annahme erforderlich.

2. Bei einer Abstimmung über ein Gesuch um Mitgliedschaft sind vier Fünftel der abgegebenen Stimmen zur Annahme erforderlich.

3. Bei einer Abstimmung über eine Vermehrung der Wiederverkäufer des Vereines oder über die Ausschließung eines Wiederverkäufers und über etwaige Änderungen dieser Satzungen sind zwei Drittel der abgegebenen Stimmen zur Annahme erforderlich.

Bei Stimmengleichheit wird der Ausschlag durch Los gegeben.

Von dem Verein ausgehende Schriftstücke werden von dem unterschrieben, der bei der Behandlung der Frage der Vorsitzende gewesen ist.

§ 31: In den Versammlungen des Vereines wird mit besonderer Sorgfalt untersucht, ob die Wiederverkäufer ihre Abrechnungspflicht erfüllt haben.

In der regelmäßigen Versammlung im Oktober werden die im § 21 genannten Wahlen vorgenommen, wobei die Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter für die Zeit bis zur nächsten Oktober-Versammlung, der Kassierer und der Schriftführer, sowie die Revisoren und deren Stellvertreter für das folgende Kalenderjahr gewählt werden.

Änderung dieser Satzungen.

§ 32: Ein Antrag auf die Änderung dieser Satzungen kann nur in einer ordentlichen Versammlung gestellt werden. Ein derartiger Antrag muß zwei regelmäßige Versammlungen beschäftigen. In der ersten findet eine Vorberatung statt, während in der zweiten eine endgültige Abstimmung vorgenommen wird.

Zur Literaturkunde des Buchhandels.

Die zusammenhängende Darstellung des Schrifttums eines in sich abgeschlossenen Berufes wird im Kreise der Fachgenossen immer als eine dankenswerte Leistung begrüßt werden. Wird damit dem im Berufsleben Erfahrenen eine leichte Übersicht der engeren Fachliteratur vermittelt, die sonst nur durch mehr oder weniger zeitraubende Bemühungen zu erlangen wäre, so empfängt der jüngere Berufsgenosse darin einen geeigneten Leitfaden zum Ausbau seiner Fachbildung, der ihm die Pfade weist, die ganze Entwicklung seines oft sehr weit verzweigten Arbeitsgebietes aus den Quellen schöpfend zu erkennen. Denn wie die Literaturgeschichte eines Volkes immer ein abgeklärtes Spiegelbild der geistigen und wirtschaftlichen Strömungen sein wird, die im Laufe der Zeiten auf seine Entwicklung maßgebenden Einfluß gewannen, so wird in der Literatur eines einzelnen Berufszweiges immer nur der Niederschlag aller jener Bestrebungen und Einflüsse zu erblicken sein, die für die Veränderung seiner inneren und äußeren Verhältnisse von bleibender Bedeutung waren.

In unserem Berufe ist als erster der namentlich durch seine Tätigkeit für den Lehrlingsausschuß des Börsenvereines in weiteren Kreisen bekannt gewordene Tübinger Buchhändler Heinrich Hermes in zwei Aufsätzen in Richard Hingsches »Kantate« (Taschenalmanach für Buchhändler, Jahrgang 1909 und 1910) mit dem

»Versuch einer Literaturkunde des Buchhandels seit Gründung des Börsenvereines«

in die Öffentlichkeit getreten, der vor kurzem als Sonderdruck bei Richard Hingsche in Leipzig erschienen und dort für 85 ¢ bar zu haben ist. Der Verfasser betont den Charakter seiner Arbeit als den eines »Versuches«, der nur einen Abriß der wichtigsten einschlägigen literarischen Erscheinungen nach ihrem Inhalt und ihrer Einwirkung auf die geschäftlichen Verhältnisse ihrer Zeit gewähren soll. Dieser Aufgabe vermag er um so besser gerecht zu werden, als er nicht nur die im Handel erschienenen Bücher, sondern auch die gedruckten zahlreichen Denkschriften, Gutachten und Vorschläge buchhändlerischer Körperschaften wie einzelner Berufsgenossen in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Wenn der Verfasser sagt, daß vor der Gründung des Börsenvereines kein ausgeprägtes Schrifttum über die Leiden und Freuden des Buchhandels zu erkennen sei, so kann dem nur insoweit zugestimmt werden, als über »Freuden«, geschäftliche Erfolge, nichts der Öffentlichkeit berichtet, dafür aber um so beweglichere Beschwerden und Klagen gegen Nachdruck veröffentlicht worden sind. Daß dagegen die Arbeit des Verfassers mit der Zeit der Gründung des Börsenvereines beginnt, erscheint um so mehr begründet, als dieser sich bald zum natürlichen Mittelpunkt für die planmäßige Vertretung aller beruflichen Interessen herausbildete. Seinen Stoff teilt der Verfasser in fünf Zeitabschnitte ein:

- I. Von der Gründung des Börsenvereines bis zur Gewährung der Pressefreiheit nach der Reichsverfassung von 1849, 1826 bis 1849;
- II. Von der Reaktionszeit bis zum Reichsgründungs-Krieg, 1848—1870;
- III. Von der Reichsgründung bis zur Weimarer Konferenz, 1870—1878;
- IV. Von der Weimarer Konferenz bis zur Frankfurter Versammlung, 1878—1887; und
- V. Von der Frankfurter Versammlung bis zur Enquete des Börsen- und des Verlegervereines, 1887—1908.

Innerhalb dieser Abschnitte werden nun die wichtigsten Bücher und Broschüren über den Geschäftsbetrieb, besondere Berufseinrichtungen, den Kundenrabatt, über Verlags- und Urheberrecht, Zensur und Pressefreiheit, Unterstützungswesen, Berufsorganisation und -bildung, Lehrlingsausbildung, über Geschichte des Buchhandels, die soziale Bewegung, den Akademischen Schutzverein usw. unter fortwährender Bezugnahme auf die jeweiligen Zeitverhältnisse meist kurz und treffend gewürdigt. Mit Recht sind die Erscheinungen der für die neueste Zeit wichtigsten letzten drei Jahrzehnte ausführlicher behandelt, wobei auch die periodische Literatur hinreichend Berücksichtigung findet. Daß es auf Seite 11 anstatt: Albert Hoepstein (»Praktisches Handbuch der Buchführungskunde für den Deutschen Buchhandel«) Hoepstein heißt, dürfte auf einen Druckfehler zurückzuführen sein. Die reichhaltige bibliographische Literatur finden wir zu stiefmütterlich behandelt; u. E. hätte sie als für den »Geschäftsbetrieb« geradezu unentbehrlich wenigstens in ihren wichtigsten Erscheinungen genannt werden sollen. Ebenso vermiffen wir eine Erwähnung des Othmerschen Bademeccums. Die Darstellungsweise des Verfassers ist von einer erfreulichen Lebendigkeit und Frische, und seine Ausführungen zeugen von hoher Begeisterung für unsern Beruf, wie sie heute nicht eben häufig anzutreffen ist. So stellt sich Hermes' »Versuch einer Literaturkunde« als eine überaus fleißige Arbeit von dauerndem Werte dar, die allen Berufsgenossen, jung wie alt, aufs wärmste empfohlen zu werden verdient.

Hoffmann.

Neuere Literatur aus dem Gebiete des Geld-, Bank- und Börsenwesens.

Zusammengestellt und zu beziehen von der Königlichen Hofbuchhandlung Alexander Duncker, Sortiment, gegründet 1837, Spezialbuchhandlung für Geld-, Bank- und Börsenwesen, Rechts- und Staatswissenschaft, Berlin W. 8, Charlottenstr. 37. 136 S. 8^o.

Das vorliegende Verzeichnis geht weit über den Rahmen eines gewöhnlichen Sortiments-Katalogs hinaus, denn es enthält die gesamte neuere Literatur über Geld-, Bank- und Börsen-